

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 26.05.2026
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Programms "Teach First"

Rote Nr.: 2655 N
100. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.04.2026

Teach First

Kapitel 1010, Titel 68569, Teilansatz 49

Ansatz 2025:	749.420,00 €
Ansatz 2026:	150.000,00 €
Ansatz 2027:	250.000,00 €
Ist 2025:	716.874,45 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.04.2026):	0,00 €

Praxislernen GemS

Kapitel 1016, Titel 68569, Teilansatz 1

Ansatz 2025:	591.000,00 €
Ansatz 2026:	591.000,00 €
Ansatz 2027:	591.000,00 €
Ist 2025:	637.314,86 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.04.2026):	157.996,63 €

Praxislernen ISS

Kapitel 1019, Titel 68569, Teilansatz 1

Ansatz 2025:	3.629.000,00 €
Ansatz 2026:	3.629.000,00 €
Ansatz 2027:	3.629.000,00 €
Ist 2025:	2.534.993,10 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.04.2026):	582.911,25 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„ SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Welche Kooperationsvereinbarungen bestehen im Rahmen des Programms „Teach First“? An wie vielen Schulen ist das Programm im Einsatz und wie viele Stellen umfasst es? Wie ist diese Förderung und Finanzierung mit den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) vereinbar?
2. Wie soll die Erweiterung des Platzangebots im Praxislernen erfolgen? Wann sollen wie viele zusätzliche Plätze geschaffen werden und wie soll der Ausbau konkret erfolgen?

Teach First:

- Welcher Art ist die Kooperation zwischen Bildungsverwaltung und Teach First und wie ist der Umsetzungs- und Erarbeitungsstand des neuen Konzepts?
- Wie viele Schulen haben bereits eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen?
- Um wie viele Stellen geht es bei der neuen Kooperation und wie ist der Stand der Stellenbesetzungen?

– Wie wird begründet, dass ein Teil der im Doppelhaushalt im Stellenplan für Schulen vorgesehenen Positionen nur dann abgerufen werden können, wenn eine gesonderte Vereinbarung mit einem freien Träger abgeschlossen wurde?

Praxislerngruppen:

- Was ist konkret mit der Erweiterung des Angebots im Praxislernen gemeint?
- Wie viele neuen Plätze sollen geschaffen werden und zu welchem Zeitpunkt?“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Zu Teach First:

Die Kooperationsvereinbarung mit Teach First Deutschland gGmbH beinhaltet eine strukturierte Zusammenarbeit zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an Berliner Schulen in herausfordernder Lage. Dies umfasst in der Weiterentwicklung des bisherigen Konzeptes vorrangig die Vorauswahl von geeigneten Seiteneinsteigenden (maximal 30 Fellows zum Schuljahr 2026/2027) und deren pädagogische und didaktische Vorbereitung sowie die zusätzliche Qualifizierung z.B. im Bereich Coaching von Schülerinnen und Schülern an Schulen in herausfordernder Lage für einen zweijährigen Einsatz. Aktuell sind noch keine Kooperationsvereinbarungen mit Schulen abgeschlossen, da sich das Konzept noch in der finalen Abstimmung befindet und sich die Stellenausschreibungen noch in der Erörterung mit dem Gesamtpersonalrat befinden. Das grundsätzliche Ziel besteht darin, dass Teach First Deutschland die Auswahl und Qualifizierung Seiteneinsteigender unterstützt. Die im Doppelhaushalt 2026/27 im Stellenplan für Schulen vorgesehenen Positionen, die dann abgerufen werden können, wenn die Kooperation mit Teach First Deutschland abgeschlossen wurde, sichert für Schulen in herausfordernder Lage, die zum Ende des Schuljahres nicht ausreichend qualifizierte Lehrkräfte einstellen konnten, eine Auswahl von geeigneten Seiteneinsteigenden sowie deren Qualifizierung und enge Begleitung für zwei Jahre. Das Land Berlin hat gemäß § 23 LHO an der Erfüllung dieser Aufgabe ein erhebliches Interesse, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Kooperation sichert eine zielgerichtete Verwendung der Fellows an den Schulen über zwei Jahre ab und soll die teilnehmenden Fellows im Anschluss für eine

Tätigkeit als Lehrkraft im Land Berlin z.B. über den Flex-Master oder den direkten Quereinstieg interessieren, sofern sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen.

Zu Praxislerngruppen

Die Weiterentwicklung des Praxislernens sieht die Einführung einer weiteren Maßnahme neben den Praxislerngruppen, den Praxistagen, den Schülerfirmen und dem Produktiven Lernen vor. Die Einführung von Praxisklassen an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen in Verbindung mit Schülerfirmen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 soll ab dem Schuljahr 2026/2027 an 1-2 Schulen aller 12 Bezirk pro Haushaltsjahr etabliert und mithilfe eines Trägers unterstützt werden. Die Einführung soll 15-30 Plätze an jedem Schulstandort schaffen und deren Ausgestaltung am Standort Schule langfristig absichern. Die Verankerung dieser Maßnahmen in der Sekundarstufe I-Verordnung sowie der Ausführungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung und zum Dualen Lernen sind aktuell in der Finalisierung.

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie